

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2017

### Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2017.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



## GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

### Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Rathaus, Sitzungssaal		
<b><u>am:</u></b>	Montag, den 24.04.2017		
<b><u>Beginn:</u></b>	19:00 Uhr	<b><u>Ende:</u></b>	21:35 Uhr
<b><u>Vorsitzender:</u></b>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Ursula Gailus		

### **Anwesend:**

Heilmeier, Franz  
Mayer, Hans  
Seidenberger, Thomas  
Auinger, Manuela  
Caven, Matthias  
Eschlwech, Josef  
Frommhold-Buhl, Beate  
Funke, Ingrid  
Funke, Markus  
Iyibas, Ozan  
Kürzinger, Christa  
Meidinger, Christian  
Michels, Gerhard  
Nadler, Christian  
Oberlader, Alfred  
Pflügler, Florian  
Printz, Harald  
Rottenkolber, Michael  
Rübenthal, Burghard  
Schablitzki, Ursula  
Sen, Selahattin

**Abwesend:**

Häuser, Johannes	- krankheitsbedingt entschuldigt
Holzner, Josef Dr.	- berufsbedingt entschuldigt
Manhart, Norbert	- urlaubsbedingt entschuldigt
Pflügler, Stephanie	- berufsbedingt entschuldigt

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1) Konzept Öffentlich geförderter Wohnungsbau in Neufahrn;  
Vorstellung Bauvorhaben "Altengerechtes Wohnen" in der  
Bahnhofstraße Bau/072/2017
- 2) Vorstellung der Planung Neubau eines Kindergartens  
"Am Sportplatz" durch die Architekten goldbrunner + hrycyk Bau/067/2017
- 3) Bericht des Referenten für Umwelt, Verkehr und Energie,  
Herrn Florian Pflügler GL/016/2017
- 4) Bebauungsplan Nr. 124  
"Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße" Bau/062/2017
- 5) Baugebiet "Ortsabrundung Neufahrn-Süd"  
Festlegung der Ausschreibungskriterien für die Vergabe der  
gemeindlichen Grundstücke im Baugebiet GL/017/2017
- 6) Modernisierung des Sitzungssaals im Rathaus  
Projektbeschluss, Planungsaufträge Bau/074/2017
- 7) Verträge mit den Trägern diverser Kindertagesstätten HA/027/2017
- 8) Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für die Gemeinden im  
Landkreis Freising GL/011/2017  
hier: Abschluss einer Zweckvereinbarung
- 9) Dienstfahrzeug für Ersten Bürgermeister FiV/009/2017
- 10) Versicherungsschutz für am Bau ehrenamtlich tätige Bürger bei  
den Projekten FiV/010/2017  
a) Neubau des Gemeinschaftshauses Fürholzen  
b) Erweiterung Feuerwehrhaus in Hetzenhausen
- 11) Bekanntgaben
- 12) Anfragen
  - 12.1) aus dem Gremium
    - 12.1.1) Mittagsbetreuung II
    - 12.1.2) Mesnerhaus
    - 12.1.3) Parksituation Dietersheimer Straße - TRYP-Hotel
    - 12.1.4) Bürgerversammlungen
    - 12.1.5) Erhöhung der maximalen Parkzeiten vor dem Rathaus und der  
Kirche
  - 12.2) aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)
    - 12.2.1) Traglufthalle
    - 12.2.2) Mittagsbetreuung II
    - 12.2.3) Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 111

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Im Vorfeld der Sitzung haben sich noch Fragen ergeben, die die Abwägung des Bebauungsplanverfahrens betreffen könnten. Da diese bis zur Sitzung nicht geklärt werden konnten, beantragte Bgm. Heilmeier die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 „Bebauungsplan Nr. 124 – Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße“. Das Gremium erklärte sich einvernehmlich damit einverstanden.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Konzept Öffentlich geförderter Wohnungsbau in Neufahrn; Vorstellung Bauvorhaben "Altengerechtes Wohnen" in der Bahnhofstraße**

#### **Sachverhalt:**

Am 24.10.2016 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Konzept des „Öffentlich geförderten Wohnungsbaus“ und den Handlungsmöglichkeiten in Neufahrn ein Maßnahmenpaket beschlossen und u. a. nachfolgenden Beschluss gefasst:

*Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Planungsüberlegungen für die Schaffung von seniorengerechten, barrierefreien Wohnungen auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl.Nr. 40/4 an der Bahnhofstraße mit einer Fläche von 686 m<sup>2</sup> erarbeiten zu lassen und dem Gemeinderat zur endgültigen Entscheidung über die Weiterverfolgung des Projektes vorzulegen. Haushaltsmittel für einen Planungsauftrag sind für 2017 vorzusehen.*

Angesichts der schwierigen Bebaubarkeit des Grundstücks wurde das Planungsbüro B4 in Dietersheim beauftragt, eine möglichst optimale Lösung für diese Bauaufgabe zu entwickeln. Das mittlerweile entwickelte Konzept wurde auch schon mit der Kreisbaumeisterin, Frau Seubert, besprochen, die eine grundsätzliche Realisierbarkeit ohne die Aufstellung eines Bebauungsplans, jedoch in einer Variante eine Abstimmungserfordernis mit dem Eigentümer des südlichen Nachbargrundstücks sieht.

Ausdrücklich begrüßt wird von Frau Seubert das Vorhaben der Gemeinde Neufahrn, speziell für ältere Mitbürger in zentraler Ortslage ein Wohnungsangebot zu schaffen.

Die Baumaßnahme soll im Rahmen des Förderprogramms zur Schaffung von kostengünstigem Wohnraum (Kommunalkompakt II) umgesetzt werden. Nach Befürwortung der Planung durch den Gemeinderat werden diesbezüglich Gespräche mit der Regierung von Oberbayern auf der Grundlage einer genaueren Ausarbeitung der Planung geführt. Gründe, warum eine Förderung nicht möglich sein soll, sind allerdings gegenwärtig nicht ersichtlich.

Der Beschlussvorlage beigelegt waren Unterlagen, die die weiter gehende Variante darstellte. Soweit die Zustimmung des Nachbarn nicht erteilt wird, ist der Anbau erdgeschossig mit nur 3 Wohneinheiten (statt 6 Wohneinheiten) machbar.

#### **Diskussionsverlauf:**

Herr Wagner vom Architekturbüro B4 stellte die vom Grundstückszuschnitt (Breite 12,5 m, Länge 56,5 m) geprägte Planung vor. Zudem war die Einhaltung der Abstandsflächen zum nördlichen Nachbarn maßgeblich. Diese Flächen könnten für die Erschließung und die Rettungswege genutzt werden.

Neben 2 Stellplätzen an der Bahnhofstraße sind in der Tiefgarage weitere 8 Stellplätze vorgesehen. Jede Wohnung ist barrierefrei, auch von der Tiefgarage aus, erreichbar.

Das Architekturbüro B4 hat das Konzept bereits mit der Kreisbaumeisterin vorbesprochen. Diese würde für das Rückgebäude die zweigeschossige Variante bevorzugen mit der Vorgabe, eine Nachbarbeteiligung durchzuführen. Die eingeschossige Variante wäre nach ihrer Einschätzung bereits ohne Einschränkungen genehmigungsfähig.

Auf Anfrage von GRin Frommhold-Buhl teilte BAL Schöfer mit, dass zur gegenüberliegenden Bebauung eine Straßenlichte von 18 Metern einzuhalten wäre. Das von Gremium beschlussmäßig festgelegte „Zurücksetzen von Gebäuden“ bezieht sich auf traufständige Baukörper zur Bahnhofstraße hin.

Da ein Anschluss an das Biomasse-Heizkraftwerk bereits vorhanden ist, legte GR Pflügler Wert auf die entsprechende Wärmeversorgung.

GRin Kürzinger war der Meinung, dass sich der Vorsprung zur Bahnhofstraße nicht einfüge. Des Weiteren wertete sie die Einfahrt zur Tiefgarage zwischen den beiden Läden als unattraktiv. Kosten in Höhe von € 3.300,- / m<sup>2</sup> Wohnfläche - ohne Grundstückskosten - erschienen ihr zu hoch.

Herr Wagner entgegnete, dass der Vorsprung von der Kreisbaumeisterin aufgrund der giebelständigen Bebauung an der Bahnhofstraße begrüßt worden sei. Die Kostenschätzung beruhe auf Erfahrungswerten. Hinsichtlich der von 2. Bgm. Mayer angesprochenen Gehwegbreite teilte er mit, dass diese geprüft worden sei.

Auf die Frage von GR Funke hinsichtlich der Anzahl der Stellplätze nahm BAL Schöfer Bezug auf die Regelung in der Stellplatzsatzung, wonach für „Altengerechtes Wohnen“ ein Stellplatz pro Wohneinheit nachzuweisen wäre.

GR Rübenthal begrüßte das Vorhaben im Namen der CSU-Fraktion. Die Lage sei für ihn prädestiniert für dieses Vorhaben und die Planung aufgrund des Grundstückschnitts und der damit verbundenen Bedingungen äußerst gelungen. Er regte an, die Sozialstation in die Überlegungen mit einzubeziehen und zu prüfen, ob eine Situierung dieser in einem der Läden nicht sinnvoll wäre.

Für GRin Frommhold-Buhl war ein Bedarf an „Betreutem Wohnen“ unbestritten. Vielfacher Wunsch bei der Seniorenbefragung sei aber nicht nur „Betreutes Wohnen“ sondern auch „zentrumnahes, eigenständiges Wohnen“ gewesen. Die Idee von GR Rübenthal befand sie grundsätzlich für gut, dies hätte aber wegen der dafür notwendigen Umstrukturierung der Sozialstation einen längeren Prozess zur Folge. Sie schlug vor, die Thematik in einem anderen Zusammenhang (evtl. Baugebiet Neufahrn-Ost) zu prüfen.

GR Oberlader fand ebenfalls Gefallen an der Planung. Er äußerte lediglich die Bitte, im rückwärtigen Bereich kein Flachdach vorzusehen.

Auf Anfrage von GR Michels verdeutlichte Bgm. Heilmeier, dass der Eigenanteil der Kommune bei einer Förderung von 30 % bei etwas über € 2,0 Mio. liegen wird.

3. Bgm. Seidenberger erkundigte sich, wann über die Stellplatzthematik entschieden werde. Er forderte eine zeitnahe Lösung.

Bgm. Heilmeier erläuterte die Möglichkeiten anhand der derzeit rechtskräftigen Stellplatzsatzung (projektbezogene, sachliche Begründung). Da bekanntermaßen im Gremium eine unterschiedliche Meinung über die Änderung der Stellplatzsatzung vorherrsche, verwies er auf den Beschlussvorschlag, der eine Aufbereitung dieser Thematik vorsehe.

GRin Frommhold-Buhl brachte in Erinnerung, eine pauschale Änderung der Stellplatzsatzung seinerzeit abgelehnt zu haben.

GL Sczudlek teilte mit, dass die Verwaltung im Rahmen des „Öffentlich geförderten Wohnungsbaus“ einen Prüfauftrag erhalten habe. Eine sachlich begründete Abweichung von der Stellplatzsatzung im Zuge vom „Geförderten Wohnungsbau“ sei bereits im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Am Bahndamm“ beschlossen worden.

GR Rübenthal zog in Erwägung, fehlende Stellplätze auf dem erweiterten Rathaus-Parkplatz im Zusammenhang mit dem in Betracht gezogenen Rathausanbau nachzuweisen. Laut Stellplatzsatzung wäre ein Nachweis auf Nachbargrundstücken möglich.

GR Pfügler war der Meinung, dass sich diese Möglichkeit nicht auf Neubauten beziehe.

BAL Schöfer verwies auf die Bayerische Bauordnung, die einen Nachweis auf Nachbargrundstücken gestatte. Die Stellflächen müssten jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Gebäudes vorhanden und nutzbar sein, was im Falle der Rathauseserweiterung nicht zutreffe.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die vorgestellte Planungsvariante mit 12 Wohneinheiten weiterzuverfolgen. Eine differenzierte Kostenzusammenstellung ist vorzulegen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung im Zusammenhang mit dem kommunalen Wohnungsraumförderungsprogramm ist zu erstellen, mit der Förderstelle – der Regierung von Oberbayern – ist die Maßnahme vorab zu besprechen. Das Thema des Stellplatznachweises ist im Hinblick auf die beabsichtigte Zweckbindung „Altengerechtes Wohnen in der Ortsmitte“ entsprechend aufzubereiten.

Die Unterlagen sind dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung (Projektbeschluss) vorzulegen, einschließlich eines Beschlussvorschlages für die zeitliche Abwicklung der Maßnahme im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Finanzmitteln für die Jahre ab 2018.

**Abstimmung:** Ja 21 Nein 0

## **TOP 2 Vorstellung der Planung Neubau eines Kindergartens "Am Sportplatz" durch die Architekten goldbrunner + hrycyk**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 21.12.2015 beschlossen, eine drei- oder viergruppige Kindertagesstätte zu bauen.

Das Architekturbüro Goldbrunner und Hrycyk wurde mit Beschluss des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 04.10.2016 beauftragt, die Planungsleistungen für den viergruppigen Kindergarten „Am Sportplatz“ zu erbringen.

Die Planung ist für 2017, Baubeginn für 2018 und die Fertigstellung in 2019 vorgesehen. Dementsprechend ist bereits mit den ersten Planungsüberlegungen begonnen worden. Auch hier stellt sich, analog zur Thematik Neubau der Kinderkrippe am Keltenweg, die Frage, ob und in welchem Umfang Personalwohnungen in die Baumaßnahme integriert werden sollen.

Die der Beschlussvorlage beigefügten Planunterlagen beinhalten die 2 Varianten – mit oder ohne 4 Personalwohnungen:

Variante 1 - erdgeschossig

Variante 2 - in Teilen zweigeschossig

### **Diskussionsverlauf:**

Bgm. Heilmeier begrüßte Herr Goldbrunner, der seine Planungsvarianten vorstellte und hervorhob, dass er sowohl von einem in Erwägung zu ziehenden Träger als auch seitens des Landratsamtes eine positive Resonanz erhalten habe.

GR Rübenthal wertete den kompakten Bau energetisch betrachtet als gut. Inwieweit eine Erweiterung um Wohnungen, insbesondere in den vorgestellten Wohnungsgrößen, sinnvoll sei, vermochte er zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen.

GR Pflügler fand die Anordnung des Gebäudes sehr gelungen. Ein Passivhausstandard würde ihn ansprechen.

GRin Schablitzki erkundigte sich hinsichtlich der Fördermöglichkeiten für die Wohnungen, für die ihrer Meinung nach sicherlich ein Bedarf bestehe.

Bgm. Heilmeier nahm Bezug auf die Debatte in der letzten Sitzung. Dem Wunsch nach differenzierten Wohnungsgrößen werde Rechnung getragen.

BAL Schöfer ergänzte, dass nach einem ersten Kontakt des Kämmerers mit der Regierung von Oberbayern auch der Bau von Personalwohnungen im Rahmen des „Kommunalen Wohnungspakts Bayern“ förderfähig sei. Eine Abstimmung im Detail stehe noch aus.

Auf Anfrage von GRin Auinger teilte er mit, dass man sich von den Trägern der Kindertagesstätten im Gemeindegebiet fachlich beraten lassen. Mit Blick auf die Ausschreibung der Trägerschaft versicherte er die Wahrung der Neutralität.

Schul- und Kindergartenreferent Eschlwech hob die benutzerfreundliche Anordnung der Räume und die gegebenen Freiräume hervor. Er würde für größere Zuschnitte bei den Wohnungen plädieren, falls eine Entscheidung in diese Richtung gehe.

GRin Funke sprach sich für die Realisierung von Wohnungen / Personalwohnungen aus, alleine schon aus Kostengründen und der Mieteinnahmen.

GR Meidinger und GRin Kürzinger schlossen sich dieser Auffassungen an. „Wohnen am Arbeitsplatz“ werteten beide als attraktiv.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Neubau eines viergruppigen Kindergartens „Am Sportplatz“ auf der Basis der Alternative mit Personalwohnungen. Das Projekt soll wie vorgesehen in 2018 begonnen und 2019 abgeschlossen werden.

**Abstimmung:** Ja 21 Nein 0

### **TOP 3 Bericht des Referenten für Umwelt, Verkehr und Energie, Herrn Florian Pflügler**

#### **Sachverhalt:**

Mit den Referenten wurde am 04.02.2016 besprochen, dass dem Gemeinderat weiterhin aus jedem Referat, verteilt auf 2 Jahre (2016/2017), ein Kurzbericht vorgelegt werden soll.

<b>Sitzung</b>	<b>Erledigungs- vermerk</b>	<b>Referent/in</b>	
02.05.2016	erledigt	Referentin für Integration	Frau Gietl
24.10.2016	erledigt	Sozialreferentin	Frau Frommhold-Buhl
21.11.2016	erledigt	Sportreferentin	Frau Auinger
23.01.2017	erledigt	Kindergarten- und Schuler- ferent	Herr Eschlwech
<b>24.04.2017</b>		<b>Referent für Umwelt, Ver- kehr und Energie</b>	<b>Herr Pflügler</b>
in 2017		Kulturreferentin	Frau Kürzinger
in 2017		Jugendreferentin	Frau Schablitzki

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Referent für Umwelt, Verkehr und Energie, Herr Florian Pflügler, informierte über sein Referat. Auf das von ihm in der Sitzung zur Verfügung gestellte Handout wird verwiesen.

In diesem Zusammenhang teilte Bgm. Heilmeier dem Gremium mit, dass er wegen der immer noch verstärkt wahrgenommenen Flugroutenabweichungen bereits mit dem Vorsitzenden der Fluglärmkommission Kontakt aufgenommen habe.

Ein besonderes Anliegen war GR Pflügler die Erstellung eines energetischen Konzeptes für das gesamte Gemeindegebiet durch einen externen Berater / TU, da diese Aufgabe ehrenamtlich nicht leistbar sei.

GRin Frommhold-Buhl erkundigte sich nach dem Sachstand (Carsharing) hinsichtlich eines des Öfteren im Gespräch gewesenen zweiten Fahrzeugs und der Verlegung des Standorts an eine zentralere Stelle.

GR Pflügler ist diesbezüglich mit dem Verein Stadteilauto Freising bereits im Gespräch. Das seinerzeit am Bahnhof zur Verfügung stehende Fahrzeug war von dem externen Betreiber aufgrund des niedrigen Umsatzes wieder eingezogen worden. In Betracht gezogen werde ein öffentlich zur Verfügung stehendes Elektrofahrzeug, da dieses über das LEADER-Projekt unterstützt werde (bis zu 50 % der Anschaffungskosten).

Bgm. Heilmeyer bedankte sich abschließend bei GR Pflügler für sein hohes Engagement über Jahre.

**TOP 4    Bebauungsplan Nr. 124  
          "Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße"**

Der Tagesordnungspunkt wurde mit einvernehmlicher Zustimmung des Gremiums zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 5    Baugebiet "Ortsabrundung Neufahrn-Süd"  
          Festlegung der Ausschreibungskriterien für die Vergabe der gemeindlichen  
          Grundstücke im Baugebiet**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 26.10.2016 sinngemäß beschlossen, die im Baugebiet „Ortsabrundung Neufahrn-Süd“ zuzuteilenden Grundstücke der Gemeinde Neufahrn im Wege eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern. Für einen der drei Baukörper ist verpflichtend im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms der „Öffentlich geförderte Wohnungsbau“ vorzusehen, das Verfahren „Einkommensorientierte Förderung (EOF)“ ist anzuwenden.

Zur Veräußerung stehen die im Umlegungsverfahren „Neufahrn-Süd“ befindlichen Grundstücke

- |                       |                                |
|-----------------------|--------------------------------|
| - Flurnummer 1081/113 | zu 3.176 m <sup>2</sup> und    |
| - Flurnummer 1081/114 | zu <u>1.395</u> m <sup>2</sup> |
| - Gesamt:             | 4.571 m <sup>2</sup>           |

Der Kaufvertragsentwurf wird derzeit erarbeitet. In Zusammenarbeit mit der Kanzlei Meidert & Kollegen wurden Eckpunkte für die Ausschreibungsunterlagen formuliert und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgestellt. Darüber hinausgehende Formulierungen und selbstverständliche Festlegungen sollen von der Verwaltung eigenständig in die Unterlagen aufgenommen werden. Die wesentlichen Eckpunkte sind:

1. Die Ausschreibung zum Verkauf der Grundstücke erfolgt gegen Höchstgebot, die Verwaltung wird beauftragt, ein Mindestgebot festzusetzen.
2. Die Ausschreibung soll über einen Zeitraum von 6 Wochen erfolgen. Die Angebotsöffnung wird von der Verwaltung vorbereitet, der Zuschlag bzw. die Vergabe soll spätestens in der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2017 erfolgen.
3. Die Beurkundung hat innerhalb von 6 Wochen nach der Mitteilung des Zuschlags zu erfolgen. Sollte die Beurkundung innerhalb des Zeitraums nicht erfolgen, wird die Verwaltung ermächtigt, die Zuschlagserteilung zurückzunehmen und den Zuschlag dem Bietenden mit dem zweithöchsten Angebot zu erteilen.
4. Die Interessenten haben ihre Leistungsfähigkeit durch entsprechende Referenzprojekte zu belegen, die Vorlage einer Finanzierungsbestätigung durch eine Bank bzw. Kreditinstitut ist zwingend. Fehlende Leistungsfähigkeit des Interessenten ist ein Ausschlusskriterium.

5. Bauverpflichtungen sind vorzusehen. Die Gebäude sind innerhalb von 5 Jahren nach Beurkundung bezugsfertig zu errichten. Des Weiteren ist auf die volle Laufzeit von 25 Jahren die Nutzung des im „EOF-Verfahren“ zu errichtenden Gebäudes für den öffentlichen Wohnungsbau verpflichtend. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Verletzung der Bauverpflichtungen Vertragsstrafen im Kaufvertrag aufzunehmen.
6. Ein - auch teilweises - Rücktrittsrecht für die Gemeinde ist vorzusehen, soweit nicht bis 3 Jahre nach der Beurkundung mit dem Bau begonnen wurde. Dies gilt auch für die Gebäude, die nicht innerhalb der in Ziffer 5 vorgegebenen Fertigstellungsfrist errichtet wurden.
7. Der Gemeinde ist ein dinglich zu sicherndes Vorkaufsrecht einzuräumen und zwar für den ersten Verkaufsfall nach Ablauf der vorgesehenen Bindungsfrist. Das Vorkaufsrecht gilt für das im „EOF-Verfahren“ zu errichtende Gebäude einschließlich Nebenanlagen und Grundstücksanteil.
8. Alle mit dem Verkauf anfallenden Gebühren und Auslagen (Notar, Grundbuch, Grunderwerbssteuer, etc.) trägt der Käufer.
9. Die Festlegung, welches Gebäude im Rahmen des „EOF-Verfahrens“ zu errichten ist, obliegt dem Käufer. Soweit dies vertraglich nicht umsetzbar ist, wird die Verwaltung beauftragt, die Festlegung des Gebäudes eigenständig vorzunehmen.
10. Die Wohnungen sind grundsätzlich barrierefrei (gem. DIN-Vorschriften) zu errichten.

Alle weiteren für die Ausschreibung und für den Kaufvertrag relevanten Inhalte und Bedingungen werden von der Verwaltung entsprechend berücksichtigt. Dazu gehören beispielhaft und nicht abschließend:

- Begründung von Dienstbarkeiten zur Erfüllung des Verwendungszwecks („Zweckbindung Geförderter Wohnungsbau“)
- Unterbaurecht des öffentlichen Geh- und Radweges für die Tiefgarage
- Rücktrittsrecht, wenn Kaufpreiszahlung nicht rechtzeitig eingeht

Die Förderstelle in der Regierung von Oberbayern wurde beteiligt, Vorgaben für die Ausschreibung oder für den Kaufvertrag werden nicht gemacht. Auflagen erfolgen im Bewilligungsbescheid für den Bauträger.

Weitere über die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans hinaus mögliche Festlegungen (z.B. hinsichtlich Gestaltung) sind nach Ansicht des Bauamtes entbehrlich.

### **Diskussionsverlauf:**

Ergänzend zum Sachverhalt teilte GL Sczudlek mit, dass die Erschließungsarbeiten bis zum Herbst abgeschlossen sein sollten. Parallel dazu soll die Umlegung (Zuteilung der Grundstücke) im Grundbuch vollzogen sein.

Aufgrund der Belästigungen durch die Bauarbeiten erachtete es GR Rübenthal als sinnvoll, die unter Punkt 5 und 6 vorgeschlagenen Fristen um jeweils 1 Jahr zu reduzieren.

Da es diesbezüglich keine gesetzliche Vorgabe gäbe, hielt BAL Schöfer diesen Vorschlag für umsetzbar. Die Befürchtung von GRin Auinger hinsichtlich eines dadurch bedingten „Pfuschs am Bau“ konnte er nicht teilen.

Das Gremium stimmte einvernehmlich einer zeitlichen Verkürzung der Fristen um ein Jahr, wie von GR Rübenthal vorgeschlagen, zu.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Meidert & Kollegen die Ausschreibung der im Baugebiet „Ortsabrundung Neufahrn-Süd“ für den Geschosswohnungsbau vorgesehenen Grundstücke Flurnummern 1081/113 und 1081/114 jeweils Gemarkung Neufahrn auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten Eckpunkte 1 mit 10 durchzuführen. Dabei soll die Frist unter Punkt 5 für die bezugsfertige Errichtung des Gebäudes von 5 auf 4 Jahre und das Rücktrittsrecht von 3 auf 2 Jahre nach Beurkundung reduziert werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere Festlegungen für die Ausschreibung in eigener Zuständigkeit zu treffen.

**Abstimmung:** Ja 21 Nein 0

## **TOP 6 Modernisierung des Sitzungssaals im Rathaus Projektbeschluss, Planungsaufträge**

### **Sachverhalt:**

Nach Art. 31(2) der Bayerischen Gemeindeordnung wird der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn ab der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2020 30 statt bisher 24 Mitglieder umfassen, da die Gemeinde die Größe von 20.000 Einwohnern überschritten hat. Dadurch wird eine Vergrößerung des Sitzungssaals erforderlich, die auch für eine Modernisierung genutzt werden sollte.

Baulich sollen im Sitzungssaal die Einbauten (Schränke, alte Lüftungsanlage usw.) rückgebaut sowie Wand-, Boden- und Deckenbekleidungen entfernt und erneuert werden. Des Weiteren soll eine neue Bestuhlung für Besucher und Presse angeschafft werden, die Sitzungsmitglieder erhalten ebenfalls eine neue Möblierung. In Bezug auf die räumliche Gestaltung schlägt die Bauverwaltung vor, von drei Architekturbüros Vorschläge bzw. Konzepte einzuholen.

Für die technische Gebäudeausrüstung wird vorgeschlagen, das IB Glasmann aus 85276 Pfaffenhofen zu beauftragen. Das Büro betreut derzeit den Neubau des Gemeinschaftshauses Fürholzen. Idealerweise sollte das Büro neben der Modernisierung des Sitzungssaals auch die Planung der PV-Anlage und die des Notstromaggregats begleiten, da alle drei Maßnahmen die Technik des Rathauses insgesamt betreffen.

Für die Verwaltung ist der Bedarf einer technischen Ausstattung im Hinblick auf Mikrofonanlage (inkl. Lautsprecheranlage), Abluftanlage und Klimaanlage unstrittig.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, einen Projektbeschluss über die Modernisierung des Sitzungssaals zu fassen. Haushalts- bzw. Finanzmittel sind eingestellt. Die Planung ist für 2017 anzugehen, in 2018 ist die Modernisierung des Sitzungssaals umzusetzen.

### **Diskussionsverlauf:**

GR Rübenthal schlug im Namen der CSU-Fraktion vor, zunächst bei drei Büroausstattungen hinsichtlich einer Planung anzufragen. Er erhoffe sich dadurch Einsparungen. Selbst wenn

die Möbel auf den ersten Blick teurer erscheinen, ließen sich eventuell Planungskosten in nicht unerheblicher Höhe einsparen.

Bgm. Heilmeier verdeutlichte, dass die im Haushalt für die Grundlagenermittlung eingestellten Mittel in Höhe von € 70.000,- noch nicht der tatsächlichen Höhe der Planungskosten entsprechen.

BAL Schöfer äußerte Bedenken. Ihm war kein Büromöbelhändler bekannt, der akustische Anlagen plane und hinterher einbaue.

Am Beispiel seines eigenen Unternehmens erläuterte GR Funke die Möglichkeiten der Unternehmer. Er konnte sich eine Vorgehensweise, wie von der CSU-Fraktion vorgeschlagen, deshalb durchaus vorstellen.

GR Meidinger waren entsprechende Firmen mit kompetentem Fachpersonal bekannt; er wird BAL Schöfer die Adressen zur Verfügung stellen.

GRin Funke pflichtete den Ausführungen ihrer Vorredner bei. Die Ausstattung des Gebäudes mit einer PV-Anlage und eines Notstromaggregats sei ihrer Meinung nach nicht mit der Modernisierung des Sitzungssaals in Verbindung zu bringen. Dies habe sie bereits bei der Klausur bemängelt, in dessen Rahmen die Kosten für die Erneuerung des Sitzungssaals von € 500.000,- auf € 350.000,- reduziert worden waren. Sie erkundigte sich, ob die im Haushalt angesetzten Kosten von € 40.000,- bzw. € 50.000,- für die PV-Anlage und das Notstromaggregat in diesen € 350.000,- Umbaukosten für den Sitzungssaal enthalten seien.

Da die Thematik den gesamten technischen Komplex (Zusammenspiel der einzelnen Komponenten) betreffe, soll laut BAL Schöfer lediglich die übergreifende Planung der Haustechnik durch ein Büro durchgeführt werden. Der Betrag von € 350.000,- beziehe sich einzig auf die Modernisierung des Sitzungssaals.

GRin Frommhold-Buhl konnte nicht nachvollziehen, warum die Übergangslösung für die Mikrofonanlage nicht weiter verfolgt wurde. Die Kritik der Zuhörer und Presse stehe nach wie vor im Raum. Seitens der IT-Abteilung habe sie die Information erhalten, dass die einfachen Lösungen die Sitzungsaufzeichnungen übersteuern. Sie war überzeugt davon, dass es Systeme gäbe, die nach Bedarf aufgerüstet werden könnten.

Für Bgm. Heilmeier war es naheliegender, möglichst schnell eine grundlegende Lösung zu realisieren, anstatt eine große Summe für einen kurzen Zeitraum und ein Provisorium auszugeben.

GR Eschlwech hinterfragte, ob man nicht eventuell auf die Grundlagenermittlung für die seinerzeit in Erwägung gezogene Auslagerung des Sitzungssaals zurückgreifen könne.

BAL Schöfer räumte ein, dass der Begriff Grundlagenermittlung etwas irreführend sei. Da die Planungsanforderungen nicht identisch seien, werde eine neue Planungsgrundlage benötigt.

GR Rübenthal regte an, bei Punkt 2 des Beschlussvorschlags den Text „drei Architekturbüros“ durch „mehreren Büroausstattern“ zu ersetzen.

Bgm. Heilmeier unterbreitete folgenden Vorschlag:

„von drei Architekturbüros“ streichen und stattdessen „mehrere Vorschläge.....“ einfügen.

Das Gremium erklärte sich einvernehmlich mit dieser Änderung des Beschlussvorschlags einverstanden.

**Beschluss:**

1.  
Der Gemeinderat beschließt die Modernisierung des Sitzungssaals (Projektbeschluss). Die Planung ist für 2017, die Umsetzung für 2018 vorzusehen.
2.  
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mehrere Vorschläge bzw. Konzepte hinsichtlich der Gestaltung des Sitzungssaals einzuholen und dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen.
3.  
Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Sachvortrag, das Ing.-Büro Glasmann mit der technischen Gebäudeausrüstung (Modernisierung Sitzungssaal, PV- Anlage und Notstromaggregat) zu beauftragen.

**Abstimmung:** Ja 21 Nein 0

**TOP 7 Verträge mit den Trägern diverser Kindertagesstätten****Sachverhalt:**

Die Vereinbarungen vom 09.02. bzw. 08.03.2016 über den Betrieb diverser Kindertagesstätten wurden am 02.05.2016 dem Gemeinderat vorgelegt und genehmigt. Im Anschluss wurden die Vereinbarungen dem LRA Freising / Kommunalaufsicht zur Genehmigung nach Art. 72 GO vorgelegt. Diese Genehmigung wurde mit Schreiben vom 10. November 2016 nicht erteilt. Die Begründung lautete: „Die getroffenen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Trägern enthalten keine Deckelung des zu übernehmenden Defizits nach oben.“

Daraufhin wurden in Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigungskonforme Anpassungen mit Datum vom 09.02.2017 vorgenommen, um die Genehmigung sicherzustellen. Die geänderten Vereinbarungen wurden zwischenzeitlich von den Trägern gegengezeichnet und erneut der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Die Vereinbarungen mit den Trägern stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung sowohl durch den Gemeinderat als auch durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Da die Kommunalaufsicht eine Genehmigung u. a. von einem aktuellen Gemeinderatsbeschluss abhängig macht, ist die nachstehende Beschlussfassung erforderlich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Neufahrn b. Freising und den freigemeinnützigen Trägern (Jugendhilfe Oberbayern des Diakonischen Werks Rosenheim – Diakonie, Bayer. Rotes Kreuz Kreisverband Freising – BRK und Lebenshilfe Freising e.V. – Lebenshilfe). Die Vereinbarungen tragen das Datum 09.02.2017.

**Abstimmung:** Ja 19 Nein 0  
GRin Frommhold-Buhl und 2. Bgm. Mayer nicht anwesend

**TOP 8    Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für die Gemeinden im Landkreis Freising  
hier: Abschluss einer Zweckvereinbarung**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.11.2016 beschlossen, sich grundsätzlich an einer Landkreis umfassenden Zweckvereinbarung „Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für die Gemeinden im Landkreis Freising“ zu beteiligen.

1.

Insgesamt 18 Gemeinden aus dem Landkreis Freising beteiligen sich an der Kooperation mit dem Landkreis. Neben der Stadt Freising beteiligen sich die Gemeinden Mauern, Wang, Hörgertshausen und Gammelsdorf nicht.

Die Zweckvereinbarung gilt, beginnend in 2017 mit der Unterzeichnung der Kommunen und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, auf vorerst 5 Jahre und damit bis zum 31.12.2021.

2.

In der beigefügten Kostenaufstellung sind die Personalkosten pauschalisiert. Sie beinhalten auch die Kosten des Arbeitsplatzes.

Die Kostenverteilung basiert auf 2 Faktoren:

Ein Sockelbetrag (25 %), der für alle Kommunen gleich ist und eine nach Einwohnern ermittelte Kostenbeteiligung.

Die Kosten werden erstmals Anfang des Jahres 2018 rückwirkend fällig.

3.

Dienstherr des Datenschutzbeauftragten ist der Landkreis. Der Datenschutzbeauftragte ist gegenüber den Mitarbeitern/innen nicht weisungsbefugt, er hat aber ein Auskunfts- und Informationsrecht. Er agiert weisungsfrei und ist unabhängig von Vorgesetzten. Die Gemeinde gewährt dem Datenschutzbeauftragten ungehinderten Zugang zu allen Daten.

4.

Der bisherige Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Neufahrn, Herr Harald Leitner, hat die Gemeinde Neufahrn Ende 2016 verlassen. Eine „Nach“-Bestellung ist aufgrund der bereits sich abzeichnenden externen Lösung eines Datenschutzbeauftragten nicht erfolgt, kommissarisch wurde Frau Julia Heiling (Einwohnermeldeamt) mit den Aufgaben betraut.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Neufahrn ist hinsichtlich der Bestellung des Datenschutzbeauftragten (vgl. § 2 Nr. 15) nicht anzupassen, lediglich im Beschluss über die Bestellung des Datenschutzbeauftragten ist auf die Zweckvereinbarung hinzuweisen.

5.

Die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten werden im Hinblick auf die ab 2018 greifende neue europäische Datenschutzgrundordnung, insbesondere in rechtlicher Hinsicht, deutlich an Gewicht gewinnen. Zudem gewährleistet die gemeinsame Bestellung eines Datenschutzbeauftragten aufgrund der für Kommunen identischen Aufgabenstellung eine einheitliche, fachlich qualifizierte Abwicklung und Erfüllung der Aufgaben (Synergieeffekt). Insoweit begrüßt die Geschäftsleitung die Aufgabenverlagerung auf einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten des Landkreises Freising.

**Diskussionsverlauf:**

Bgm. Heilmeier verwies auf die Aktualisierung (Aufnahme der Verwaltungsgemeinschaft Allershausen in die Zweckvereinbarung) der Beschlussvorlage, die dem Gremium in Form einer Tischvorlage zur Verfügung gestellt worden war.

Auf Anfrage von GRin Auinger teilte GL Sczudlek mit, dass eventuelle „Verfehlungen“ dem Bürgermeister gemeldet werden würden. Dieser müsse dann entscheiden, wie damit umzugehen sei.

GR Rübenthal erkundigte sich hinsichtlich einer Regelung, wie viel Arbeitsleistung auf die einzelnen Kommunen verteilt werde.

Bgm. Heilmeier verwies auf die Solidargemeinschaft; eine Gleichbehandlung der einzelnen Gemeinden müsse gegeben sein und setze er voraus. Einen Schwerpunkt der Aufgaben vermute er bei den gemeindeübergreifenden Themen (Information, rechtliche Belange etc.).

**Beschluss:**

1.  
Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen vom Inhalt der Zweckvereinbarung in der Fassung von März 2017 und stimmt zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Verwaltungseinheiten im Landkreis Freising dem Abschluss dieser Vereinbarung zu.
2.  
Der Gemeinderat bestellt als Datenschutzbeauftragte/n gemäß § 2 Nr. 15 der Geschäftsordnung, die Person, die vom Landkreis Freising in Erfüllung der Aufgaben gemäß der „Zweckvereinbarung für die Bestellung eines/r Datenschutzbeauftragte/n“ eingestellt wird.

**Abstimmung:** Ja 21 Nein 0

**TOP 9 Dienstfahrzeug für Ersten Bürgermeister****Sachverhalt:**

Der Leasingvertrag für das aktuelle Bürgermeisterdienstfahrzeug läuft zum 27.07.2017 aus und ist zurückzugeben.

Bürgermeister Heilmeier möchte als Nachfolgefahrzeug auf ein E-Auto umsteigen. Hinsichtlich der technischen Voraussetzungen und der Funktion als Bürgermeisterfahrzeug stellt der BMW i3 eine gut geeignete Möglichkeit dar. Die i-Modelle werden nur von der BMW-Niederlassung München, Behördenverkauf angeboten. Folgendes Angebot wurde eingeholt.

	<b>Unverb. Preisempfehlung</b>	<b>Monatlich Leasingrate</b>
BMW i3 94Ah	€ 44.759,01	€ 393,98

Kosten entstehen daneben durch die Kfz-Versicherung sowie eine Abholpauschale. Ein rein elektrisches Fahrzeug ist steuerbefreit.

Eine Ladestation ist in der Garage noch zu installieren. Angebote hierzu werden eingeholt und umgesetzt.

Die Nutzung wird durch ein Fahrtenbuch belegt. Die Abrechnung des geldwerten Vorteils (sog. 1 %-Regelung) für die private Nutzung erfolgt über die Personalstelle.

### **Diskussionsverlauf:**

Bgm. Heilmeyer informierte das Gremium über die geringfügig höheren Kosten im Vergleich zur Verlängerung des Leasingvertrags für den Audi A3.

GR Rübenthal hatte die Information erhalten, dass eine Ladestation ohne Abrechnungssystem ca. € 5.000,- koste. Er monierte, dass im Vorfeld keine Angebote eingeholt worden waren. Des Weiteren hätte er gerne über eine weitreichendere Nutzung einer Ladestation (mit Abrechnungssystem) diskutiert.

BAL Schöfer erinnerte an den Auftrag an die Verwaltung, die Einrichtung einer E-Tankstelle im Bereich der Gemeindeparkplätze zu prüfen. Wegen des erforderlichen flexiblen Zugriffs sei die Ladestelle nur für den internen Gebrauch in der Garage vorgesehen. Die Ladestation werde nicht explizit für das Fahrzeug des Bürgermeisters installiert, da kürzlich bereits für die Hausmeisterin ein E-Fahrzeug angeschafft worden sei (gemeinsame Nutzung).

GRin Frommhold-Buhl begrüßte das positive Signal. Die Leasingrate und das Abschneiden des Fahrzeugs in der Bewertung sprechen für sie zudem für diese Entscheidung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, als Dienstwagen für den Ersten Bürgermeister einen BMW i3 zu bestellen und ermächtigt den Ersten Bürgermeister den Leasingvertrag zu unterzeichnen. Der Gemeinderat gestattet Bürgermeister Heilmeyer weiterhin die private Nutzung des Dienstfahrzeuges, die Abrechnung erfolgt über die Personalstelle.

**Abstimmung:** Ja 21 Nein 0

## **TOP 10 Versicherungsschutz für am Bau ehrenamtlich tätige Bürger bei den Projekten**

### **a) Neubau des Gemeinschaftshauses Fürholzen**

### **b) Erweiterung Feuerwehrhaus in Hetzenhausen**

### **Sachverhalt:**

In Fürholzen wird derzeit ein Dorfhaus errichtet. In Hetzenhausen ist die Erweiterung des Feuerwehrhauses geplant.

Die Dorfgemeinschaften wollen sich hier einbringen und soweit wie möglich ehrenamtliche Tätigkeiten ausführen. Nach Rücksprache mit der Kommunalen Unfallversicherung muss der Gemeinderat diesen ehrenamtlichen Tätigkeiten zustimmen, um Versicherungsschutz für die Helfer zu erlangen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Finanzverwaltung, im Rahmen der Kommunalen Unfallversicherung einen Versicherungsschutz für die am Bau ehrenamtlich tätigen Bürger

- beim Bau des Gemeinschaftshauses Fürholzen sowie der
- bei der Erweiterung des Feuerwehrhauses in Hetzenhausen

abzuschließen.

**Abstimmung:** Ja 21 Nein 0

**TOP 11 Bekanntgaben**

- keine -

**TOP 12 Anfragen****TOP 12.1 aus dem Gremium****TOP 12.1.1 Mittagsbetreuung II**

GR Printz erkundigte sich, wann die Container auf dem Parkplatz der GS I, in der die Mittagsbetreuung II untergebracht sei, entfernt werden.

AL Gast teilte mit, dass diese Container auf absehbare Zeit genutzt werden. Ein Bedarf an der Mittagsbetreuung II sei nach wie vor gegeben. Sollte sich der Bedarf im Zuge der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen nicht reduzieren, gäbe es als Alternative nur ein festes Bauwerk, dessen Standort noch festzulegen wäre.

**TOP 12.1.2 Mesnerhaus**

Auf Anfrage von GR Funke informierte BAL Schöfer das Gremium über den aktuellen Sachstand. Mehrere Fachleute seien momentan hinsichtlich der Abstimmung des Sanierungskonzeptes involviert. Als vorgezogene Maßnahme sei die Aufbringung des Daches noch in diesem Jahr vorgesehen. Die Denkmalschutzbehörde habe diesem Vorgehen zugestimmt.

**TOP 12.1.3 Parksituation Dietersheimer Straße - TRYP-Hotel**

GRin Frommhold-Buhl bezeichnete die Zustände am TRYP-Hotel als nicht mehr hinnehmbar.

Bgm. Heilmeier bedauerte die mühsamen Gespräche mit den Besitzern des Hotels. Die Kontrollen sowohl von der Polizei als auch von der gemeindlichen Verkehrsüberwachung seien massiv verstärkt worden.

GL Sczudlek ergänzte, dass sich die Anzahl der parkenden Busse und der abgestellten Fahrzeuge reduziert habe. Seitens des Hotels werden die Gäste auf die Kontrollen aufmerksam gemacht.

**TOP 12.1.4 Bürgerversammlungen**

GR Nadler fragte nach dem Zeitpunkt der Bürgerversammlungen.

Diesbezüglich verwies Bgm. Heilmeier auf die nächste Zusammenkunft mit den Ortschaften Mitte Mai, bei der die Termine besprochen werden. Inhaltlich möchte er gerne die von GRin Frommhold-Buhl durchgeführte Seniorenbefragung einbinden.

**TOP 12.1.5 Erhöhung der maximalen Parkzeiten vor dem Rathaus und der Kirche**

GRin Kürzinger regte an, die Parkzeiten vor dem Rathaus und der Kirche von 30 Minuten auf 2 Stunden zu erhöhen.

Bgm. Heilmeier verwies auf die Zuständigkeit des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses.

**TOP 12.2 aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)****TOP 12.2.1 Traglufthalle**

Eine Bürgerin erkundigte sich nach dem Sachstand zur Traglufthalle.

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass die rechtliche Vertretung des Landratsamtes bzw. inzwischen auch die Regierung von Oberbayern sich im Rechtsstreit mit dem Betreiber der Traglufthalle befänden. Die Verwaltung habe deshalb keinen Einfluss hinsichtlich des Abbaus der Traglufthalle. Die Pacht werde weiterhin entrichtet.

2. Bgm. Mayer ergänzte, dass das Kommunalunternehmen alle vertraglich vereinbarten Beträge erhalten habe.

Frau Birgit Grundner (Presse) berichtete von einem Gespräch mit dem Betreiber am Vortag. Demzufolge werde die Traglufthalle innerhalb von 6 Wochen abgebaut.

**TOP 12.2.2 Mittagsbetreuung II**

Eine Bürgerin erhoffe sich eine Verbesserung der Parksituation am Jahnweg, wenn die Container, in der die Mittagsbetreuung II untergebracht sei, auf die Parkfläche am Fürholzer Weg versetzt werden würden.

GRin Frommhold-Buhl wies darauf hin, dass das Umsetzen und die Neuinstallation der Container ca. € 200.000,- an Kosten verursache. Zudem sei die Feuerwehrezufahrt verändert worden.

Bgm. Heilmeier sagte eine Überprüfung zu.

**TOP 12.2.3 Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 111**

Eine Bürgerin erkundigte sich, ob die Gemeinderäte/innen zu dem Informationsabend eingeladen werden.

Bgm. Heilmeier verwies auf die Öffentlichkeit der Veranstaltung. Die Entscheidung über eine Teilnahme obliege jedem Gremiumsmitglied selbst. Der Termin Ende Mai stehe inzwischen fest und werde entsprechend kommuniziert.

Neufahrn, 10.06.2017

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung